

Verhaltenskodex für Lieferanten der Rheinische Post Mediengruppe

1. Ziel und Motivation

Die Rheinische Post Mediengruppe will mit der Qualität und Wertigkeit ihrer Produkte und Leistungen sowie durch eine erfolgreiche und nachhaltige Geschäftstätigkeit überzeugen. Wir setzen nicht nur intern hohe Standards, sondern arbeiten ebenso entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette an der Einhaltung dieser Standards und fordern somit die Einhaltung auch aktiv von unseren Geschäftspartnern ein.

Die folgenden Anforderungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Rheinische Post Mediengruppe und ihren Geschäftspartnern, soweit sie auf die jeweilige Geschäftstätigkeit Anwendung finden.

2. Anforderungen

2.1 Ökologische Standards und Umweltschutz

Die Rheinische Post Mediengruppe setzt sich für die kontinuierliche Verbesserung der Umweltverträglichkeit ihrer Produkte und Dienstleistungen sowie für die Verringerung der Beanspruchung natürlicher Ressourcen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte ein.

Alle betreffenden Umweltgesetze und -bestimmungen sind durch Geschäftspartner in allen Ländern, in denen sie tätig sind, einzuhalten. Darüber hinaus erwartet die Rheinische Post Mediengruppe von ihren Geschäftspartnern die Berücksichtigung und Einhaltung folgender Aspekte:

Aktiver Umgang mit Umweltherausforderungen; Vermeidung von Umwelt- und Gesundheitsschäden

Umweltbelastungen von Produkten und Dienstleistungen sollen kontinuierlich und nachhaltig verringert oder sogar ganz vermieden werden. Hierzu ist ein proaktives Management der wichtigsten Umweltindikatoren vorzusehen, welche geeignet sind, Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit der Mitarbeiter bei allen Aktivitäten über die gesamte Lebensdauer der Produkte und Dienstleistungen zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten.

Produkte und Prozesse mit geringem Ressourcenverbrauch

Bei der Entwicklung, der Rohstoffgewinnung, der Herstellung und der Nutzung von Produkten bis hin zum Recycling sowie bei anderen Tätigkeiten werden der sparsame Einsatz von Energie, Wasser und Rohstoffen, die Nutzung von erneuerbaren Ressourcen sowie die Minimierung von Umwelt- und Gesundheitsschäden berücksichtigt. Insbesondere für Zeitungspapier werden ausschließlich Frischfasern von nachwachsenden und FSC-zertifizierten Baumbeständen oder recyceltes Altpapier verwendet.

Minimierung umwelt- und gesundheitsgefährdender Stoffe

Der Einsatz umwelt- und gesundheitsgefährdender Stoffe und Materialien soll soweit wie möglich vermieden werden. Dazu bedarf es der Identifizierung umweltfreundlicher Alternativen und der Umsetzung von Lösungen. Lieferanten verpflichten sich, die Stoffe gemäß den gesetzlichen Vorgaben der jeweiligen Märkte zu registrieren, zu deklarieren und gegebenenfalls genehmigen zu lassen.

2.2 Soziale Standards; Menschenrechte und Arbeitsrechte der Mitarbeiter

Für die Rheinische Post Mediengruppe ist die Achtung der international anerkannten Menschenrechte Grundlage aller Geschäftsbeziehungen. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die Rechte ihrer Mitarbeiter und weiterer vom Unternehmenshandeln Betroffener zu achten und sie entsprechend der Richtlinien der internationalen Gemeinschaft zu schützen.

Keine Sklaverei und kein Menschenhandel

Geschäftspartner lehnen jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Arbeitsverhältnisse gründen auf Freiwilligkeit und können von Beschäftigten nach eigenem Willen beendet werden.

Keine Kinderarbeit sowie Schutz junger Mitarbeiter

Das Mindestalter zur Beschäftigung wird nach Maßgabe der staatlichen Regelungen beachtet. Sofern keine staatlichen Regelungen vorhanden sind, greifen die Regelungen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren keine Überstunden oder Nachtarbeit leisten und gegen Arbeitsbedingungen geschützt sind, die ihrer Gesundheit, Sicherheit, Moral oder Entwicklung schaden.

Angemessene Vergütungen und Leistungen

Die Vergütungen und Leistungen entsprechen mindestens dem rechtlich gültigen und zu garantierenden Minimum. Sollten gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen nicht vorliegen, orientieren sie sich an den branchenspezifischen, ortsüblichen Vergütungen und Leistungen, die den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern.

Arbeitszeiten

Geschäftspartner gewährleisten, dass die Arbeitszeit mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche entspricht.

Keine Diskriminierung und Belästigung

Mitarbeiter werden nicht diskriminiert, z.B. aus Gründen ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft, Alter, körperlicher oder geistiger Einschränkungen, Personenstand, Schwangerschaft, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht. So werden Mitarbeiter grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert.

Geschäftspartner verpflichten sich zu einem Arbeitsumfeld, das frei von Belästigung ist. Sie sollen ein soziales Umfeld mit Respekt für den Einzelnen fördern. Die Geschäftspartner sollen

sicherstellen, dass die Mitarbeiter keinen körperlichen oder psychologischen unmenschlichen Behandlungen, körperlichen Strafen oder Drohungen unterliegen.

Sicherstellung von Arbeits- und Gesundheitsschutz

Geschäftspartner müssen die nationalen Arbeits- und Gesundheitsschutzgesetze erfüllen. Sie etablieren Maßnahmen, welche eine kontinuierliche Reduktion arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen ermöglichen.

2.3 Ethische Standards; Geschäftsbeziehungen und Marktverhalten

Beauftragung von Geschäftspartnern

Unsere Geschäftspartner wirken darauf hin, nur mit solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen zu unterhalten, von deren regelkonformem Verhalten sie sich durch geeignete Maßnahmen überzeugt haben. Weiterhin ergreifen sie geeignete Maßnahmen, um identifizierte Verstöße zu verhindern.

Korruptionsverbot

Unsere Geschäftspartner dürfen Korruption in keinem Fall dulden und müssen sich gegen alle Arten der Korruption, ob im öffentlichen oder privaten Sektor, einsetzen. Es ist verboten, Bestechungsgelder und andere unpassende Vorteile anzubieten, zu verlangen, zu übergeben, anzunehmen und zu empfangen – sowohl direkt als auch indirekt, zum geschäftlichen oder privaten Vorteil, für sich selbst oder andere.

Freier Wettbewerb

Geschäftspartner halten sich an die geltenden wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorgaben. Sie tragen dafür Sorge, dass weder ein Austausch wettbewerbsrechtlich sensibler Informationen noch sonstiges Verhalten, das den Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränkt oder beschränken kann, stattfindet.

Im- und Exportkontrollen, Sanktionslisten

Unsere Geschäftspartner achten strikt auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen. Zudem beachten sie die EU-Sanktionslisten.

Schutz vertraulicher Informationen/Datenschutz

Unsere Geschäftspartner haben jegliche Informationen in angemessener Weise zu nutzen und zu schützen. Darüber hinaus sind Daten entsprechend ihrer Klassifizierung zu handhaben.

Jede Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern (z.B. Erhebung, Speicherung, Sammlung, Nutzung und Zurverfügungstellung von Daten) hat im Einklang mit den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz zu erfolgen.

3. Integration der Nachhaltigkeitsanforderungen in die gesamte Lieferkette

Unsere Lieferanten sind aufgefordert, ihrer Sorgfaltspflicht im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes gerecht zu werden und diese Pflichten durch ein strukturiertes und sachkundiges Vorgehen in das Tagesgeschäft zu integrieren.

Darüber hinaus setzen sich Lieferanten in angemessener Form für die Einhaltung der Anforderungen auch durch ihre Geschäftspartner entlang der Lieferkette ein und stellen die Einhaltung der Anforderungen durch die Schulung ihrer Mitarbeiter sicher. Dies umfasst weiterhin, dass Lieferanten kontinuierlich an der Transparenz in der vorgelagerten Lieferkette bis hin zur Rohstoffgewinnung arbeiten, Missstände im Sinne der obigen Sorgfaltspflicht als integrale Bestandteile der Anforderungen identifizieren und geeignete Maßnahmen zu deren Minderung ergreifen.

Jede erkannte Nichtbeachtung der Nachhaltigkeitsanforderungen in der Lieferkette eines Lieferanten wird durch den Lieferanten innerhalb eines angemessenen Zeitraums bewertet und eigenverantwortlich behoben.

Unternehmensklärung und Dokumentation

Die Rheinische Post Mediengruppe empfiehlt, dass Geschäftspartner eine Unternehmensklärung (z.B. einen Verhaltenskodex) erstellen, die sie zu sozialen, ethischen und ökologischen Standards verpflichtet.

Geschäftspartner müssen - soweit gesetzlich erforderlich - entsprechende Unterlagen und Aufzeichnungen dokumentieren, um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten. Dazu gehört auch die Aufbewahrung von vorgeschriebenen Genehmigungen und Lizenzen.

Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen

Die Rheinische Post Mediengruppe behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen mit geeigneten Mitteln zu überprüfen.

Meldestelle bei Fehlverhalten

Um mögliches Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen ergreifen zu können, sind wir auf Hinweise über potenzielle Verstöße durch Mitarbeiter und Geschäftspartner angewiesen. Es erfordert die Aufmerksamkeit sowie Bereitschaft aller, bei konkreten Anhaltspunkten auf mögliche schwere Regelverstöße hinzuweisen. Wir legen auf entsprechende Hinweise von Lieferanten, Kunden, sonstigen Geschäftspartnern und sonstigen Dritten Wert. Festgestellte Missstände können uns direkt mitgeteilt werden.

Im Rahmen eines fairen und transparenten Verfahrens schützt unser Hinweisgebersystem das Unternehmen, die Betroffenen und die Hinweisgeber. Daher steht allen Hinweisgebern die Möglichkeit offen, Hinweise direkt an Herrn Rechtsanwalt Dr. Dilling zu übermitteln.

Rechtsanwalt Dr. Johannes Dilling, Landgrafenstr. 49, 50931 Köln

Telefon: 0221/933 107 40

E-Mail: info@ra-dilling.de

Portal für Hinweise: <https://www.safewhistle.info>

4. Rechtsfolgen bei Verstößen

Die Rheinische Post Mediengruppe betrachtet die Einhaltung der in diesem Dokument formulierten Anforderungen als wesentlich für die jeweilige Geschäftsbeziehung.

Bei Nichteinhaltung behält sich die Rheinische Post Mediengruppe angemessene Schritte und ein Sonderkündigungsrecht vor.